

14. III. 1917 68

Lastenausgleich in Groß Berlin?

Die Gemeindef Kommission des Abgeordnetenhauses hat jüngst eine Eingabe östlicher Vororte Berlins um Herbeiführung eines Lastenausgleichs der Regierung zur Erwägung überwiesen. Es ist eigentlich eine alte Geschichte. Schon im Februar 1914 richtete der Niederbarnimer Kreis Ausschuß, die Städte Neukölln und Lichtenberg, ferner Köpenick und eine Anzahl Landgemeinden ein Gesuch an das Abgeordnetenhaus um „Einführung eines gesetzlichen Ausgleichs der Volksschulasten in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten der Monarchie“. Die damalige Forderung wird jetzt nur erweitert und durch die Kriegsverhältnisse neu begründet. Diese Begründung hat man schon in der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung vernahmen können. Es seien viele Bewohner eingezogen, die Einkommensteuer erleide Ausfälle, die Kriegslasten seien hoch, der Kammerer könne nicht so froh in die Zukunft blicken wie seine Amtsgenossen im Westen Groß-Berlins, und es könne nicht im Sinne der Regierung sein, wenn Städte durch ihre Kriegsoffer zugrunde gingen.

Das heißt, die eine Gemeinde soll für die andere zahlen. Früher sollte das geschehen, soweit die Volksschulasten in Betracht kommen, nur auf diesem Gebiet sollte ein „Ausgleich“ bewirkt werden. Jetzt scheint man diese Beschränkung aufzugeben und einfach zu verlangen: Tut Geld in unsern Beutel! Charlottenburg ist reich, Neukölln arm, also muß Charlottenburg zur Neuköllner Stadtverwaltung seinen Beitrag leisten; Lichtenberg hat wenig, Wilmersdorf viel Millionäre, also muß Wilmersdorf an Lichtenberg steuerpflichtig werden. Es ist nicht so sehr ein Kampf gegen Berlin wie vielmehr zwischen den östlichen und westlichen Vororten, obwohl natürlich Berlin nicht aus dem Spiel bleibt. Denn der Ausgleich soll erfolgen für Groß-Berlin und wird, wenn er kommt, nach der Erklärung des Regierungsvertreters in der Kommission zu schließen, auf dem Wege durch den Zweckverband erfolgen.

Welche Gemeinden Groß-Berlins am meisten unter dem Krieg leiden, wird nicht ohne weiteres festzustellen sein. Die Stadt Berlin selbst hat genug zu tragen und trägt mancherlei Kosten wie Arbeit für das gesamte Gebiet von Groß-Berlin. Noch am 1. März konnte man in der „Deutschen Tageszeitung“, die in dieser Hinsicht gewiß unverdächtig ist, eine merkwürdige Betrachtung finden, wonach die früher als besonders steuerkräftig bezeichneten westlichen Städte Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg wieder 170 v. H. der Staatseinkommensteuer erheben müssen, während die östlichen Städte Neukölln und Lichtenberg trotz Schul- und Armenlasten nur 160 v. H. Zuschlag zu nehmen brauchen. „Trotz der Kriegszeit hat sich die Finanzlage dieser beiden Vororte günstiger gestaltet als diejenige in den drei früher als reich verschrienen Städten... Steuerlich hat sich also das Blättchen zuungunsten der „reichen“ Stadtgemeinden gewendet.“ In der Tat hat der Neuköllner Kammerer bestätigt, daß es bei 160 v. H. sein Bewenden haben soll. Und der Spartassenbestand Neuköllns ist in der Kriegszeit von 32,5 auf 42,5 Millionen gestiegen. So unmittelbar scheint mithin die Gefahr, daß die Stadt zugrunde gehe, nicht zu sein.

Aber wenn eine Gemeinde unter Schwierigkeiten leidet, so können sie zum Teil auch aus der Politik und Verwaltung der Gemeinde herrühren. Wie nun, auf diese Politik und Verwaltung sollen die anderen Gemeinden, von denen man Beihilfen verlangt, keinen Einfluß haben, sie sollen nur mitzahlen, nicht mitreden dürfen? Das wäre ein mehr als absonderlicher Zustand. Mit Fug ist deshalb schon in der Gemeinde-

kommission erklärt worden: Bezahlungsgemeinschaft erheischt Verwaltungsgemeinschaft. Wer „Lastenausgleich“ verlangt, müßte folgerichtig Eingemeindung verlangen. Ist eine Gemeinde leistungsunfähig, so muß sie Glied einer leistungsfähigen werden, hat aber kein Recht, die andere Gemeinde zu besteuern. Daß Steuern und Lasten in benachbarten Gemeinden verschieden sind, ist alltäglich. Sollen sich Hamburg und Altona, Ulm und Neu-Ulm, Mannheim und Ludwigshafen, die ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, zum „Ausgleich“ verbunden sein? Und was soll, wenn ein solcher Ausgleich auf der einen Seite die Verantwortlichkeit schwächt, auf der anderen Seite Unsicherheit in die Finanzen bringt, aus der Selbstverwaltung werden?

Einer der Redner in Neukölln betonte, unter keinen Umständen dürfe der Lastenausgleich dem Zweckverband übertragen werden. Diesen frommen Wunsch werden die Regierung und der Landtag schwerlich erfüllen. War doch die Regierung in der Kommission gerade durch den Vater des Zweckverbandsgesetzes vertreten, und wer kann diesem Vater verdenken, daß er sein ungeratenes Kind liebt? Es wird eine neue Gelegenheit sein, die Zwangsjacke des Zweckverbandes noch fester, zu ziehen. So kommt wieder über Groß-Berlin Unruhe, die der notwendigen Einigkeit Abbruch tut und die für die Kriegsfürsorge erforderliche Kraft mindert. Den einen Tag Straßenbahnstreik, den andern obrigkeitliche Schwierigkeiten bei der Arbeitsnachweis, bei der Elektrizitätsversorgung, den dritten die drohende Steuer auf den Ortsverkehr, nun Aussicht auf den „Lastenausgleich“ — von dem, was man „Neuorientierung“ zu nennen beliebt, hat Berlin bisher immer noch ausschließlich die Heise zu kosten bekommen, und es lebt in größerer Bedrängnis als je zuvor.

Da aber die westlichen Vororte so wenig wie die östlichen und Berlin selber wissen können, wie sich ihre wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, wäre es nicht einigermaßen angebracht, die ganze Frage des „Lastenausgleichs“ und ihre „Erwägung“ durch die Staatsregierung wenigstens bis zum Friedensschluß zu vertagen?

Dr. L.